

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung (GO): Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte nach § 14a Abs. 3 Satz 4 GO

Vom 20. Juni 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2019 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung des G-BA (GO) in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), zuletzt geändert am 18. April 2019 (BAnz AT 17.09.2019 V), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Nach Zeile 73 wird folgende Zeile 74 angefügt:

„74. Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur (QSFFx-RL)	DKG“
--	------

II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juni 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken